

Nutzungsbedingungen Elektronischer Nachrichtenempfang für Gefangene (E-Mail)

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für den elektronischen Nachrichtenempfang für Gefangene über den hier beschriebenen E-Mail-Dienst in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Zeithain und ergänzen die Bestimmungen des § 31 Absatz 3 SächsStVollzG. Durch die Nutzung dieses Dienstes erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden.

2. Umfang des E-Mail-Dienstes

Der E-Mail-Dienst ermöglicht es externen Absendern, elektronische Nachrichten an Gefangene in der JVA Zeithain zu senden. Die Nachrichten werden soweit sie die vorgegebenen Anforderungen erfüllen den Gefangenen über das Gefangenenterminal in das dortige persönliche Postfach zugestellt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit auf ausreichend begründeten Antrag einzelne Nachrichten den Gefangenen auszudrucken und auszuhändigen. Für Gefangene, bei denen beschränkende Maßnahmen bezüglich der Überwachung des Schriftverkehrs angeordnet sind, ist der Zugang zu den Nachrichten ausgeschlossen.

3. Beschränkungen für eingehende Nachrichten

In Ergänzung zu den allgemeinen Bestimmungen für den Schriftwechsel gemäß § 31 Absatz 3 SächsStVollzG gelten für eingehende Nachrichten über den E-Mail-Dienst folgende Beschränkungen (vgl. Ziffer XIX der VwV Strafvollzug zu § 31 SächsStVollzG), die bereits technisch sichergestellt werden:

- Das Textfeld einer Nachricht ist auf maximal 4.000 Zeichen begrenzt.
- Der Versand von Anhängen jeglicher Art (z.B. Bilder, Dokumente, Videos) sowie von Hyperlinks (Internetadressen) ist nicht gestattet.

4. Beschränkung der Anzahl von Nachrichten

Der Gefangene kann maximal drei Nachrichten pro Woche empfangen. Die Zählung der kostenfreien Nachrichten erfolgt pro Kalenderwoche (Montag bis Sonntag).

Alle weiteren eingehenden Nachrichten über das Limit von drei Nachrichten pro Woche hinaus werden ohne Benachrichtigung des Absenders oder des Gefangenen automatisch gelöscht. Es besteht kein Anspruch auf Zustellung dieser Nachrichten.

5. Eingangsbestätigung

Es erfolgt keine automatische oder sonstige Eingangsbestätigung für versendete Nachrichten. Der Absender hat keine Möglichkeit, den erfolgreichen Empfang der Nachricht durch den Gefangenen zu überprüfen.

6. Pflichtangaben zur Gefangenenbuchnummer

Zur eindeutigen Zuordnung der Nachrichten ist bei der Adressierung die zutreffende und vollständige Gefangenenbuchnummer des Empfängers und das Geburtsdatum anzugeben.

Nachrichten mit einer falschen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Gefangenenbuchnummer werden ohne Zustellung an den Gefangenen und ohne Benachrichtigung des Absenders automatisch gelöscht.

7. Gefangenenstatus

Nachrichten an Gefangene, die nicht (mehr) in der JVA Zeithain untergebracht sind, werden ohne Zustellung an den Gefangenen und ohne Benachrichtigung des Absenders gelöscht. Es obliegt dem Absender, sich über den aktuellen Unterbringungsort des Gefangenen zu informieren.

8. Ausschluss von Ansprüchen

Durch die Nutzung des E-Mail-Dienstes entstehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Ansprüche auf die Zustellung oder Aushändigung von Nachrichten, insbesondere, wenn diese gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen oder die Voraussetzungen des § 31 Absatz 3 SächsStVollzG nicht erfüllen. Die JVA Zeithain behält sich die Prüfung der Nachrichten gemäß § 34 SächsStVollzG vor und kann die Zustellung ablehnen (§ 35 SächsStVollzG).

9. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die JVA Zeithain behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Internetseite der JVA Zeithain bekannt gegeben.

Glaubitz, 01.05.2025

Palm
Leiterin JVA Zeithain